

XIII. Verschiedenheit der Einwohner.

Die Bewohner Siebenbürgens sind von dreyerley Art, und unter diesen herrscht wieder große Verschiedenheit. (1) Die ersten sind die eigentlichen Besizer des Landes, aus deren Siegelzeichen, auch das Wappen des Landes zusammengesetzt ist. Die zweyten sind die durch des Fürsten und des Landes Erlaubniß geduldeten Bewohner, und die dritten, die ohne gesetzliche Erlaubniß, bloß aus gutem Willen geduldet werden. Zu der ersten Klasse gehören die Ungarn, Szekler, und die Sachsen, zur zweyten die Armenier, Griechen, Serben, Walachen, Juden und Zigeuner.

(1) Von dem Hauptunterschiede dieser drey Nationen wird an einem andern Orte die Rede seyn; nur die Bemerkung, daß das Vaterland nur die erste Klasse von Bewohnern, das sind: die Ungarn, Szekler und Sachsen, für rechtmäßige Landesfürsten hält und folglich auch nur zu ihnen das vollkommene Zutreten hat nach einem uralten Gebrauche und nach einem von mehreren Fürsten bestätigten Gesetze, bey Besetzung aller Aemter im Lande, es möge sie der Fürst, oder das Land besetzen, nur aus diesen drey Nationen Jemanden zu bestimmen, nicht aber einem Fremden anzuvertrauen.

Zigeuner; zur dritten endlich: die aus verschiedenen Ländern Italiens, Frankreichs und Deutschlands eingewanderten Leute. Aus dieser zweyten und dritten Klasse sind indessen von jeher ausgezeichnete Männer, welche sich besondere Verdienste erworben, für würdig gehalten worden, entweder unter den ungarischen Adel, oder unter die Sachsen aufgenommen zu werden, und sind auf diese Art zu rechtmäßigen Bewohnern des Landes geworden. (2)

Die Ungarn.

Ein Zeitraum von beyläufig 800 Jahren ist verfloßen, seit die Ungarn die vorigen Bewohner Siebenbürgens überwandten, und mit bewaffneter Hand sich ihren Wohnplatz erkämpften. Anfangs hatten sie alle gleiche Rechte; im Laufe der Zeiten aber, bil-

(2) Dem Ursprunge der benannten Nationen von Siebenbürgen mit unendlicher Strenge nachzuforschen, und davon zu sühlicher zu werden, liegt außerhalb meines Vorhabens. Nachfolgendes mag jetzt genügen, indem das Umständlichere der Geschichte von Siebenbürgen überlassen wird. —

bildete sich auch der Bürger- und Bauernstand unter ihnen. Vom Adel steht ein Theil in Civil- oder Militärdiensten, ein anderer treibt auf den Landgütern Deconomie. Die Städtebewohner bekleiden städtische Ämter, andere treiben auch Handwerke. Die Bauern lassen sich außer andern landwirtschaftlichen Beschäftigungen an einigen Orten auch zum Salzhauen und Salzführen brauchen. Sie wohnen meistens in den Gespannschaften, oder ungarischen Distrikten:

Seiner natürlichen Anlage nach ist der Ungar, munter, fröhlich, feurig, tapfer, stolz, ehr- und prunksüchtig, gastfreundschaftlich, und wenn sein Gemüth durch einen langen Aufenthalt unter anderen Nationen nicht verändert ist, rechtschaffen, und ohne alle niedrige Schmeicheley, freundschaftlich, im Umgange höflich, und von unterhaltendem Wize. so wie auch zur Erlernung verschiedener Künste und Wissenschaften geschickt. Der Muttersprache der Ungarn wollen wir mit andern Dingen weiter unten gedenken; ihre Kleidung aber würde überflüssig seyn zu be-

schrei:

schreiben, da sie wahrscheinlich allen denen, die diese Schrift lesen nicht unbekannt seyn wird. Es ist außer Zweifel, daß die Kleider der ungarischen Männer an Feiertagen sehr zierlich aussehen, und dem, der sie trägt Ansehen geben, ich meine damit die mit langen Ärmeln versehenen Dolmann, und den langen ungarischen Pelz (Monte), denn die Tracht des kurzen Pelzes war wenigstens bei den bürgerlichen Beamten gegen das Ende des 15-ten Jahrhunderts noch nicht üblich. Was hierüber Szamosközi in seiner Rerum Transilvanicarum Pentade VI. L. I. schrieb, und von ihm Wolfgang Bethlen Tom. IV. p. 479. entlehnte, verdient besonders gelesen zu werden. Von der eigenthümlichen Kleidung, den Sitten und Gebräuchen der ungarischen Nation im Allgemeinen, besonders aber des weiblichen Geschlechtes, findet man befriedigende Nachrichten, in der Schrift unter dem Titel: Lettres sur les Hongrois par M. du B.

Die Szekler werden für eine, von den zum ersten Male ausgewanderten Vorfahren der Ungarn abstammende Nation ge-

D

hol-



halten. Ihre mit den Ungarn gemeinsame Muttersprache, ihre gleichen natürlichen Anlagen, die Uebereinstimmung ihrer Sitten und Gebräuche; alle diese Eigenschaften scheinen auf eine enge Verwandtschaft mit denselben hinzudeuten.

Diese ihre nationale Verwandtschaft bestimmet auch die Ungarn bey ihrer zweiten Einwanderung den Szecklern brüderlich die Hand zu reichen, in den Kriegen ihrer Hülfe sich zu bedienen, und sie im vollkommenen Besitz ihrer vorigen Wohnplätze zu lassen, um durch sie Siebenbürgen von der Seite, welche an die Moldau grenzt zu sichern. Ihre Wohnsitze sind noch immer die nämlichen Szecklerstühle, mit Ausnahme des Aranyoscher Stuhls, welche ihnen späterhin Stephan V. als Belohnung ihrer gegen die Kumaner und Tartaren bewiesene Tapferkeit, verlieh. Anfangs besaßen sie sämmtlich gleiche adelige Rechte. Jetzt gibt es unter ihnen einen hohen Adel, freye Szeckler vom ersten und zweyten Range, nämlich: Reiter und gemeine Szeckler, endlich die bisher sogenannten Jobbágyen (Un-

ter-



terthanen). Die Szeckler beschäftigen sich außer der gewöhnlichen Bauernarbeit, noch mit Verfertigung von Flößen, Brettern und Schindeln, und führen dieselben auf dem Marosch-Flusse herab. Auch Viehzucht ist eine ihrer Beschäftigungen, so wie auch der Handel mit dem Parajder Salze und Torotzkoer Eisen. Auch treiben die Weiber der Haromfeker ein einträgliches Gewerbe mit Leinwand, besonders aber handeln die Udwarhelyerinnen theils mit neu verfertigter, theils mit halbgetragener Wäsche. Der Kleidertracht der Szeckler darf aus angeführter Ursache keine besondere Erwähnung geschehen; nur dieses ist zu bemerken, daß einst das Fußvold der Szeckler nach ihrer Kleidung in das rothe und grüne eingetheilt war. Was die Sitten der Szeckler betrifft, so werden sie von Frac. Forgách pag, 10. 648. und Steph. Szamosközi (Pentada VI. L. I.) und vom Wolkig Bethlen auch in manchen Stellen verschiedenem Tadel unterworfen, welcher aber die Nation der Szeckler jetzt wenigstens nicht mehr trifft. (1)

D 2

Eini-

(1) Die Nachricht von der Einrichtung einer Grenz-
militz wollen wir bis zur Erwähnung der hiesigen
Verfassung Siebenbürgens versparen.

Einige halten die Sachsen für Abstöm-
linge ehemahliger Bewohner Siebenbürgens,
der Dacier und Gothen, welche nach dem
Untergange der Herrschaft Atilas, in diesen
Ländern herrschten, allein da der Unterstü-
gung dieser Meinung alle annehmbaren Be-
weise fehlen, so nehmen wir an, wofür Ur-
kunden unwidersprechliche Beweise geben: daß
nämlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts
deutsche Kolonisten unter dem König Geysa
II. in dieses Land gerufen wurden, und in
einigen wüsten Gegenden Siebenbürgens ein-
wanderten, unter den folgenden Königen
verschiedene Freyheiten unter der Bedin-
gung erhielten, die Grenzen des Landes,
von der Seite, die sie bewohnten, zu schützen,
und zur Zeit eines allgemeinen Krieges eine
bestimmte Anzahl Soldaten zu stellen. Die-
se kriegerische Bestimmung der Sachsen zei-
gen auf die Worte, welche ihre Fahnen und
ihr Siegel führten: Ad retinendam Coro-
nam, das ist: zur Erhaltung der Krone. Die
vielen unter diesen deutschen Völkern be-
findlichen Sachsen gaben Veranlassung zur
immerwährenden Beybehaltung des Rahmens:
Sachsen; so wie auch in Ungarn alle Deut-

sche mit dem Namen Schwaben bezeichnet
werden, und so wie die Ungarn alle Ger-
manen mit dem Namen: Nemes, bezeichnen,
obgleich die Alten nur einen am Rhein woh-
nenden Germanischen Völkerstamm nemetes
nannten. (Tacit. Annal. L. XII. Cap. 27.
German. c. 28) Hierzu kommt noch die Be-
merkung, daß alle deutschen Völker in der
Finnischen Sprache Saxalinen, das heißt:
Sachsen genannt werden. (Juslenii Testa-
men. lexici Fennici).

Die Wohnplätze der siebenbürgischen
Sachsen sind hauptsächlich die sogenannten
sächsischen Stühle und Distrikte, indessen
wohnen viele auch in den Komitaten der
Ungarn. Es gibt unter ihnen auch Adelige,
der größte Theil derselben jedoch besteht aus
freyen Bürgern, welche die Städte und freyen
Dörfer bewohnen, und endlich ward einigen
auch das Los unterthäniger Bauern zu Theil.
Selbst auf dem Lande findet man Ordnung
und Pünktlichkeit; die Jugend erzieht man
unter strenger Aufsicht, und der Sittenlosig-
keit sucht man durch Wachsamkeit zu steuern.
Wenige von den Bauernkindern sind so un-

glücklich, den Schulunterricht zu entbehren, die meisten lernen lesen und schreiben; darum sind aus ihnen so viele brauchbare Offiziere im Soldatenstande. Von den Vornehmern bekleiden manche auch höhere militärische Aemter. Die Uebrigen widmen ihre Dienste, theils dem Vaterlande ihrer Nation, oder ihren Städten; theils treiben sie Künste und Handel. Der Bauern-Stand treibt Feld- und Weinbau, führt Salz und Holz, und hat manche andere Beschäftigungen. Ehemahls wurde auch der Bergbau durch die Sachsen betrieben.

Die Tracht der sächsischen Bürger, vorzüglich der Städtebewohner hat viele Aehnlichkeit mit der Ungarischen, so wie auch diese ungarischen Benennungen: mente, dolmány, esizma, galya u. s. w. bey den Sachsen fast eben so heißen. Die Kleidungsstücke des weiblichen Geschlechtes: der Mantel, das Hemd, der Kittel, so wie auch die Schuhe bestehen aus vielen auf einander gehäuften Falten, und obgleich diese auch mit der ungarischen Kleidung in einigen Stücken übereinstimmt, so hat sie doch größere Aehnlich-

keit

keit mit der alt-deutschen Tracht. Diese wird aber gegenwärtig bey der schnellen Verbreitung der durch unsinnige Nachahmung der Fremden herbeigeführten Modesucht, bey den Sachsen wenig geschätzt, und vermuthlich bald von den sächsischen Frauenspersonen, bey ihrem unüberwindlichen Bestreben mit französischen Puzen sich zu schmücken, in ihren Städten gänzlich verschwinden, und nur auf einigen Dörfern noch bleiben, wo mit Strenge, und bey Strafe jedes Mitglied zur Aufrechthaltung der, die Nationaltracht betreffenden Sitte verhalten wird. Es verdient endlich von dem Kriegesanzuge der alten Siebenbürgischen Sachsen noch dieses bekannt gemacht zu werden, daß das Fußvolk von Hermannstadt in schwarzen, das von Mediasch in grünen, das von Kronstadt in blauen, und das von Bisfris in rothen Kleidern im Lager erschienen. Siehe Isvánki und Volksg. Bethlen in ihren Geschichte vom Jahr 1595.

Die Armenier kamen zur Zeit des in ihrer Heimath nach dem Tode ihres National-Königs Leo III. entstandenen Aufbruchs in die Moldau, von hier aber unter dem

Für-

Fürsten Michael Apafi, auf den, vom Daniel Theodor (ihrem nachherigen vieljährigen Ober-Richter) gemachten Vorschlag nach Siebenbürgen, ließen sich in Gyergyo Sz. Miklos, Csik-Szépviz, Bistritz, Györgény, Elisabethstadt, und auch einigen andern Dörfern nieder, verschafften in der Folge für die Dörfer Elisabethstadt und Szamosujvár eine städtische Verfassung, und erlangten auch in Folge einer im Jahre 1791 erschienenen Verordnung die Aufnahme derselben unter die Zahl der zur ungarischen Nation gehörenden königlichen freyen Städte, so wie auch die bewilligte jedesmalige Erscheinung ihrer Abgeordneten auf dem Landtage. Außer ihren Stadt-Beamten gibt es auch Handwerksleute unter ihnen; die meisten aber treiben mit Vieh und allerlei andern Waaren Handel; was ihre Beschäftigung auch in andern Gegenden, in Polen, in der Tartarei so gar in Persien ausmacht. Auch bey uns sind sie die aufmerksamsten, geschicktesten und vermögendesten Kauf- und Handelsleute. In ihren Kleidern ahmen sie die Ungarn nach.

Die

Die Bulgaren kamen aus der Bulgarei gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ins Land, setzten sich zuerst nach Alwinz, von da aber nach Weissenburg (Karlsburg) und Deva. Es wurde in der Folge vom ungarischen König und siebenbürgischen Fürsten Leopold I. ihre Aufnahme in einer im Jahre 1700 ertheilten Urkunde bestätigt, aus deren sechstem § die Hauptbeschäftigung dieser Bulgaren offenbar erhellet, dessen Inhalt folgendermassen lautet: „Es wird künftig den Bulgaren die Freyheit ertheilt, mit allerlei Waaren nicht nur in Siebenbürgen, sondern auch in meinen übrigen Ländern Handel zu treiben.“

Außer diesen gibt es in der Vorstadt von Kronstadt auch andere Bulgaren, die von einer ältern und von den Erwähnten verschiedenen Abstammung sind, welche aber bereits ganz zu Walachen geworden sind, so wie auch die Serben, deren Spuren noch hie und da, besonders unter den Sachsen gefunden werden und deren ehemahligen Aufenthalt in diesem Lande selbst alte Benennungen mancher Ortschaften hinlänglich be-

stät-



stättigen. So kommt Neusmarkt in ältern Urkunden als Forum Ruthenorum d. h. der Markt der Neußen vor; Neusdörfel bey Hermannstadt; Orosz Borgo, bey Bistritz, und mehrere andere Dörfer haben ihre ältern Benennungen noch immer behalten. Ein Landesgesetz befehlt, die später nach Siebenbürgen gekommenen, und daselbst umherstreifenden Serben in Verhaft zu nehmen und zu Unterthanen zu machen Approb. Const. P. V. Edict. 38.

Als nach der Mitte des 15-ten Jahrhunderts die Türken das Reich der Griechen einnahmen, so zerstreuten sich die Griechen auf allen Seiten, sie trieben sich auch in Siebenbürgen scharenweise umher. Jetzt wohnen sie zerstreut überall im Lande, sind meist Handelsleute, halten sich also an Handelsorten auf. In größerer Anzahl leben sie vorzüglich in Hermannstadt und Kronstadt, wo sie eine geschlossene Gesellschaft bilden, und auch ihren eigenen Richter haben, welcher nach ältern und neuern bestättigten Landes-Gesetzen ihre Prozesangelegenheiten verhandelt und entscheidet. Approb. Const. P. III. Tit. 50. Novel. art. 1791 art. 36.



Anfangs brachten sie blos morgenländische Waaren ins Land, jetzt findet man in ihren Kaufläden allerlei im Handel vorkommende Waaren, wozu sie auf dem, im Jahre 1672 gehaltenen Landtage gefesliche Freyheit erhielten. In Rücksicht ihrer Kleidung hat ein Theil, bis auf den heutigen Tag die weite morgenländische Kleidung beybehalten; die größere Anzahl aber richtet sich hierin nach den Ungarn (*).

Die Walachen. Als Kaiser Trajan Siebenbürgen eroberte, führte er aus verschiedenen Provinzen des römischen Reichs Völker in dieses neu eroberte Land. Allein ihr Aufenthalt daselbst währte nicht länger als 150 Jahre, wo dann Kaiser Aurelian, der dieses Land unter römischer Nothmässigkeit weiter zu erhalten keine Hoffnung hatte, die römischen Colonisten das Land wieder räumen ließ (Europ. L. IX.). Es läßt sich vermuthen, daß bei dieser Auswanderung der Römer ein kleiner Theil von ihnen zurück blieb und

(*) Wer von den Griechen jetzt die orientalische Tracht ablegt, pflegt sie meistens gegen die deutsche zu vertauschen. Num. des Uebers.

und unter die Herrschaft der Gothen gerieth. Die Walachen stehen in der Meinung ihren Ursprung sehr zu verherrlichen, wenn sie sich für Nachkommen dieser gothischen Unterthanen ausgeben. Aehnliche Meinungen stellten auch andere Schriftsteller über den Ursprung dieses Volkes auf, besonders auch wegen der Aehnlichkeit vieler in der walachischen Sprache vorkommenden Wörter mit denen der Sprache der alten Römer (1).

Allein dies ist nicht nöthig weitläufiger auszuführen und zu zergliedern; nur soviel verdient noch angemerkt zu werden, daß die gegenwärtig ungemein große Anzahl der Walachen, mögen sie Anfangs wie immer in Siebenbürgen zum Vorschein gekommen seyn, wenigstens zum Theile den später aus den Nachbarländern häufig eingewanderten walachischen Ankömmlingen zuzuschreiben ist

(1) Wer seine Zeit gerne mit solchen Untersuchungen zubringt, berücksichtige neben *Thumanns* und *Sulzers* bekannten Schriften, vorzüglich, was *Engel* (*Disert. de exped. Trajani ad Danubium pag. 280 sequen.*) schreibt.

ist (2). Einer solchen Niederlassung fremder Walachen in *Tövis* (*Dreifirchen*) erwähnt auch unser Gesetzbuch *Comp. Constit. P. III. Tit. XI Art. 10.* Man findet noch heut zu Tage Urkunden, die verschiedene Verträge enthalten, welche bisweilen Grundeigenthümer eines Ortes, deren Anzahl durch widrige Zufälle vermindert worden war, mit umherstreifenden Walachen schloßen, dieselben unter gewissen Bedingungen bei sich aufzunehmen, wie sie denn auch meistens am Ende des Dorfes ihnen den Platz zu ihrer Ansiedelung anwiesen, manchmal aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese blos aus Gnaden aufgenommenen Walachen, wenn sich die Grundeigenthümer wieder vermehren, und die den Walachen geliebten Wohnplätze brauchen sollten, sie dieselben ohne Anstand zu räumen gehalten seyn sollten. Bisweilen war ein Haufe Walachen ihres Aufenthaltes in den Gebirgen überdrüssig, kam ins Land, nahm ohne Vorwissen des

G

Grund-

(2) Hieraus mag auch die offenbare Verschiedenheit in der Sprache der in verschiedenen Theilen Siebenbürgens wohnenden Walachen entspringen.

Grundherrn ein ihnen beliebiges Pläschen in Besitz und ließen sich daselbst nieder. König Mathias ließ ein Dorf, das auf eine solche Art entstanden war niederbrennen, wie aus einer im Jahre 1487 verfaßten noch immer im Original vorhandenen Urkunde erhellet. Da indessen nicht alle Orte, die auf diese Art entstanden waren, gewaltsam zerstört wurden, so blieben sie hin und her, ruhig und vermehrten sich daselbst, wie es aus dem Landes-Gesetze offenbar zu ersehen ist. Approb. Constit. P. III. Tit. 5. Art. 2. wo es von den Walachen heißt: daß sie fast offenbare Gewaltthätigkeiten an vielen Orten an den übrigen Nationen, und ihren Besitzungen ausüben. Auch haben sich nachher unter der Herrschaft des Waiwoden Michael viele Walachen aus der Walachei nach Siebenbürgen gezogen (Woltg. Bethlen T. IV. p. 436, 597) und sich um diese Zeit auch unter den Sachsen nach den urkundlichen Zeugnissen ansäßig gemacht, ob sie gleich bereits unter dem König Andreas II. einen Theil von den Grenzgebirgen des Landes gemeinschaftlich mit den Sachsen besaßen, wie dies aus der

vom

von eben diesem König im Jahre 1224 abgefaßten Urkunde, und meinen hinzugefügten Anmerkungen zu ersehen ist. (Commentario de Iudicis Saxonum Transs. p. 138.) Endlich wurden auch einige fremde nach Siebenbürgen gekommene, und hier im Lande umherstreifende Walachen nach Landesgesetzen zu Unterthanen gemacht. (Approb. Constit. P. V. Edict 38.).

Diese auf solche Art nach Siebenbürgen zu verschiedenen Zeiten gekommene Walachen dienten Anfangs an manchen Orten nur als Hirten und Meierer (3) vermehrten sich aber dermaßen, daß sie alle Komitate, Stühle und Distrikte des Landes überschwemmten, und ihre Volkszahl, die der

C 2

übr.

- (3) So geschah es, daß viele ehemals ganz sächsische Dörfer gegenwärtig größtentheils Walachen bewohnen und besitzen; durch welchen nachtheiligen Erfolg die Sachsen befehlet, an manchen Orten solche Verfügungen trafen, daß solche aufgenommene walachische Hirten und Meierer weder ein Haus, noch ein anderes Grundstück eigenthümlich besitzen dürfen.

übrigen Nationen zusammengenommen übersteigt.

Außer denen, welche adeliche Rechte haben gibt es auch freie Leute unter ihnen, der größte Theil der Walachen aber besteht aus Unterthanen. Sie handeln mit Vieh, sind Fuhrleute, verrichten überdies auch andere Feldarbeiten, stehen auch bei gemeinen Leuten anderer Nationen in Diensten und werden dann im Hauswesen zu den größten Arbeiten verwendet.

Seinem Temperament nach ist der Walach schlau, leidenschaftlich, langsam, im Borne schwer zu versöhnen. Da ihre Bedürfnisse in Kleidung und Nahrung leicht befriedigt sind, so finden sie ihre größte Glückseligkeit im Müßiggang, besonders die Männer.

(4) Der ehemaligen Sittenlosigkeit dieser Nation,

(4) Auf dem im J. 1650 gehaltenen Landtage wurde ein Gesetz abgefaßt: Weder ein Bauer noch ein Knecht solle sich unterstellen tücherne Kleider, Hosen; weiter Eschismen, seine einen Gulden kostende Hüte, oder aus feiner

tion, wird sowohl in den ältern Schriften, (Wolfg. Beth. T. IV. p. 429, 430. T. V. p. 196, 198, 420. T. VI p. 35) als auch in den Landesgesetzen sehr oft gedacht (Approb. Const. P. III. T. 5 Art. 2. P. V. Ed. 39. &c.). Wir werden diese harten Verschuldigungen, wenn auch ihre Wahrheit in Bezug auf ihre gemeine Volksklasse nicht geläugnet werden kann, einigermaßen entschuldigen, wenn wir gehörsig berücksichtigen, daß bey diesen bedauernswürdigen Menschen, die fast allgemeine geringe Meinung von ihnen, aus ihrem größtentheils elenden

§ 3

Zu

Leinwand verfertigte Hemden zu tragen. Approb. Constit. P. 5. Edict. 47. Unbezweifelt hat zur Entwerfung dieses Gesetzes nicht die übermäßige Kleiderpracht der walachischen Bauern Veranlassung gegeben; denn die Kleidungsstücke der Männer dieser Nation sind ungemein einfach, werden meistens aus einem grobgewirkten Tuche, dem sogenannten Czondra Tuch, welches ihre Weiber spinnen, wirken und auch nähen, verfertigt, und es ist gar nichts sonderbares, walachische Weiber mit dem Spinnraden hinter ihrem Vieh, oder aber auf dem Markte, und bei allen ihren Geschäften gehen zu sehen.

des, die zur Vinderung des Schicksals der Bauern auf dem, im Jahr 1791 gehaltenen Landtage entworfenen Gesetze, und mehrere ähnliche Umstände, gewähren uns die zuverlässige Hoffnung, daß das zahlreichste Volk unseres Vaterlandes im Laufe der Zeit auch an Sittlichkeit zunehmen wird.

Der Ursprung der Zigeuner so wie auch die Einwanderung derselben in Siebenbürgen liegt noch immer im Dunkeln. Ihren Aufenthalt in Ungarn können die Gelehrten nicht höher hinauf verfolgen, als bis in das Zeitalter Königs Sigismund (Katonas Hist. crit. Reg. H. Tom XII. p. 413.) In einigen Urkunden, welche 1476 und 1487 unter dem König Mathias erschienen, kommen einige Zigeuner als ein seit vielen Jahren in diesem Lande wohnendes, und mit besondern Privilegien versehenes Volk vor.

Jetzt sind sie in großer Anzahl und zerstreut im Lande. Einige von ihnen haben sich an den Enden der Städte und Dörfer niedergelassen, andere aber durchstreichen alle Gegenden, und ziehen noch immer von Ort

zu Ort umher. Die erstern handeln mit Pferden, treiben Musik, Schmiede- und Schuhfleckerarbeiten, letztere sticken Kessel, sammeln aus Flüssen und Quellen Goldkörner, verfertigen hölzerne Löffel, Schaufeln und Tröge, binden Besen, flechten Körbe, in der Ernte ziehen sie von Ort zu Ort und arbeiten als Schnitter, sammeln Kräuter, bichen allerlei Kleinigkeiten zum Kauf an. Viele dienen auch im Soldatenstande aber aus Neigung und freiem Antrieb geht keiner unter das Militär. Was überhaupt von ihrem Gange zur Dieberei und zu andern Lastern gesagt wird, bezieht sich meistens auf die umherstreifenden Zigeuner, denen man auch, vorzüglich wegen der zerlumpten Kleider ihrer Weiber, den ungarischen Namen Lapedós Czigányok beilegt. Man darf sich nicht wundern, wenn diese unglücklichen Menschen, aller Arten von Sittenlosigkeit fähig sind, da ihnen das Verhängniß beinahe jedes, zur Führung einer ordentlichen Lebensart erforderliche Mittel verweigert hat. Sie treiben unter andern auch Wahrsagerei, und suchen durch lügenhafte Deutungen von den leichtgläubigen Menschen Geld und Nahrungsmittel abzubetrügen.



Auf diese umherziehenden Zigeuner bezieht sich auch die Verordnung des im Jahr 1791 gehaltenen Landtags, worin nachdem weder allgemeine Anstalten noch die Bemühungen der Grundherren die Zigeuner vom Herumziehen und Stehlen abzuhalten im Stande gewesen seyn, die Komitats und Stuhls-Behörden den Auftrag erhalten, alle ihrem Grundherrn entlaufene Zigeuner zu ihren ehemahligen Herren zurück zu schicken, diese aber dieselben zu einer festen Niederlassung zur Uebung in Feldarbeiten, oder Handwerken, und nach und nach zur Besserung und Veredlung ihres Charakters zu nöthigen, verbindlich gemacht werden. Art. 27. N. 9.

In Rücksicht ihrer Kleidung sind wie schon erwähnt die herumziehenden Zigeuner häßlich, zerlumpt und oft fast enblößt. Die an den Enden der Städte wohnenden aber gehen wohlgekleideter umher, sie finden an ungarischen Kleidungsstücken besonders in rothen und andern hellen Farben besonderes Behagen. In diesem Ende sammeln sie abgetragene Kleider herrschaftlicher Diener, und lieber tragen sie bloß Lumpen herrschaft-

licher



licher Kleider; als daß sie sich in geringe Bauerntracht kleideten. Die Weiber und Jungfern zieren fast wie wohlhabende Walsachinen den Kopf, den Hals und die Brust mit aneinander gereihten Geldstücken und Medaillen.

Die Juden sollen nach den Angaben einiger noch zu den Zeiten des letzten Königs der Dacier Decebalus nach Siebenbürgen gekommen seyn; allein diese Vermuthungen können durch keine sichere Beweise unterstützt werden. (1) Wahrscheinlicher ist

es,

(1) Die älteste Behauptung dieser Meinung ist meines Wissens die eines sächsischen Pfarrers aus dem 16. Jahrhundert in einer Schrift unter dem Titel: Joannis Lebelü de oppido Thalmus, Carmen historicum, welche im Jahr 1679 in Hermannstadt gedruckt worden ist. Die ersten Versuche des Werkes (denn wenigstens nach der Absicht des Verfassers sollten es Verse seyn) lauten folgendermaßen:

Aspice ruinas, quid fuerit Thalmus docebunt
Urbs erat grandis, pagus nunc ex illis redactus:
Incolitur raris, delicta ob nostra colonis.
Quam struxit Ibraicus Decebalò Rege Danista.

es, daß ihre Einwanderung mit den Griechen zugleich, und aus gleicher Veranlassung erfolgte; wenigstens können wir keine sichere Spuren von einem frühern Aufenthalte derselben in diesem Lande finden, ob sie gleich schon lange vorher in Ungarn in großer Menge vorhanden waren, und vom König Bela IV. 1251 besondere Privilegien erhalten haben (Kaprinai Hung. Diplom. P. I. pag. 466.) Ihre Beschäftigungen und ihren Hauptwohnsitz im Lande ersieht man leicht aus folgendem Landesgesetz: „Es wird den Juden in diesem ganzen Lande Handel zu treiben und nur in Karlsburg zu wohnen bewilligt. Appr. Const. P. V. Edit. 82. Ob sie gleich diesem zu Folge der größern An-

Vielleicht ist es nicht nöthig mehr anzuführen, um diesen Schriftsteller kennen zu lernen. Da übrigens die Meinung des Lebelius von der Erbauung des heutigen Orts Thalmats durch die Juden, sich nur allein auf die Aehnlichkeit dieser Ortsbenennung mit einem hebräischen Worte (Talmud) gründet, wer wollte widersprechen, wenn jemand nach demselben Grundsatz behauptet das Schloss Bethlesey wegen der zwischen diesem und dem hebräischen Worte Bethlehem Statt findenden Aehnlichkeit ebenfalls von den Juden erbaut.

Anzahl noch in Karlsburg wohnen, so leben doch gegenwärtig auch einige im Dorfe Naznánfalva bei Maros Vásárhely und auch an andern Orten. Ihr Geschäft besteht in Brantweimbrennen, ihr Handel geschieht mit alten unbedeutenden Waaren, die sie im Lande allenthalben umherführen. Sie tragen deutsche Kleider; die ungarische Tracht ward ihnen, so wie auch den Griechen bei Strafe von 200 Gulden in einem im Jahr 1650 entworfenen Gesetze verbotnen. —

XIV. Sprache der Einwohner Siebenbürgens.

Die Verschiedenheit der Einwohner in Siebenbürgen bringt auch die Verschiedenheit ihrer Sprachen mit sich. Es gibt sogar Bauern, besonders unter den Sachsen, welche vier Sprachen sprechen können. Hier sollen die Hauptsprachen kürzlich angeführt werden.

I. Die ungarische Sprache sprechen außer den Ungarn und Szeklern an manchen Orten auch Sachsen, besonders die Kronstädter mit ihren Szeklerdienstbothen. Die

Mundart der siebenbürgischen Ungarn so wie ihre Betonung der Worte gleicht der bei den Bewohnern der Theisgegend Statt findenden; und obgleich auch in unsrer Mundart manche seit langer Zeit aus andern Sprachen entlehnte Wörter vorkommen (1) so pflegen die siebenbürgischen Ungarn, die ungrische Sprache

(1) Es liegt außerhalb meines Planc hier ein Verzeichniß der Wörter zu geben, welche aus fremden Sprachen in die ungarische übergegangen und zum Theil auch einen ungarischen Charakter angenommen haben. Folgende Wörter verdienen indessen nur als Beispiel angeführt zu werden.

Französischen Ursprungs sind: Arestom, Dragonyos, Generalis, Kapitány, Gavaller, Kompania, Tafsota, Bagásia, Brilliant, Kurir, Kujon, Medály Paroka, Pipa und mehrere ähnliche.

Deutschen Ursprungs sind: Tallér, Kraitzár, Darabant, Forspant, Oberster, Erkély, Fukar, Héhel, Ház, Hertzeg, Hopmester, Istrang, Lajtorja, Sinor, und mehrere ähnliche.

Slawischen Ursprungs: Vaida, Szereda, Tsötörtök, Péntek, Tsemer, Vatsora, Korhel, Abrak, Eszterha, Kalász, Kolbász, Kovász, Medentze, Pozdorja und ähnliche andere.

Se doch lange nicht mit so vielen fremden slowakischen und deutschen Wörtern, als die in der Donaugegend wohnenden zu vermischen (2). (Siehe Franc. Versegi Prolud. in Insit. linguae Hung. 1793 588 — 94) Die Szekler unterscheiden sich in der Aussprache der Wörter von den Comitatsbewohnern (Siehe Gyarmathi ungarischer Sprachmeister 1 B. 359 S.) indem bei ihnen gewöhnlich die Endsybhen der Wörter gedehnt ausgesprochen, und manche besondere Wörter gebraucht werden (3). Hierauf haben besonders diejenige Rücksicht zu nehmen, welche ihre Bemühungen auf Vervollkommnung der ungarischen Sprache und auf Verfertigung eines neuen Wörterbuchs wenden wollen. Auch haben die Stände ihren

§ 2

Eiser

(2) Dergleichen sind Gerentsér (Fazakas), Gromada (Asztag), Tsevitze (Borviz), Malaszt, (Kegyelem.)

(3) Dergleichen sind: Tempe (törpe), Kasoruya (Kis Kosár) Ünö (tehén) Szupulyka orru (lápos orru) Vatzkor (vad Körtvély) Rityolodni (tsufolodni) Kegyelet (szivárvány) Tzedele (Tzondra) Tsempe Kementze) Pest alya (Kementze alya) Féreg (egér) Lator (tsintalan) Tsirmos (Kormos) u. a. m.

Eifer für die Verbreitung der ungarischen Sprache an den Tag gelegt, indem auf dem im Jahr 1791 gehaltenen Landtage die Einführung der ungarischen Sprache in den Zuschriften an die zur ungarischen Nation gehörigen Behörden, so wie an die oberste Landesregierung (mit Ausnahme der Correspondenz mit dem Allerhöchsten Hof und dem General-Comando) angeordnet wurde. Nebst diesem ist auch für die Errichtung einer ungarischen Gesellschaft der Gelehrten gesorgt, und endlich werden auch in ungarischen Nationalschulen die Jüglinge meist in ungarischer Sprache unterrichtet. Alle diese Anstalten lassen auch einst zu einer höhern Blüthe und Vervollkommnung gelangen.

II. Lateinische Sprache. Die Römer haben in den eroberten Ländern ihre Sprache schnell verbreitet, und sie unter den bestiegten Völkern großen Theils dadurch eingeführt, daß alle Angelegenheiten bei den aufgestellten öffentlichen Behörden in römischer Sprache verhandelt wurden. Wenn die Ungarn in Rücksicht ihrer Sprache diesem Beispiele mit aller Standhaftigkeit gefolgt

wären,

wären, so würde gegenwärtig im ungarischen Reiche niemand seyn, der nicht vollkommen ungarisch spräche, und selbst die Liebe zu der ungarischen Sprache und damit auch zur ungarischen Nation hätte allem Anschein nach tiefere Wurzeln bei allen Bewohnern dieses Landes getrieben. Allein durch die Einführung der christlichen Religion durch fremde und der ungarischen Sprache unkundige Geistliche kam die lateinische ins ungarische Reich, und erhielt in kurzer Zeit ein solches Ansehen (1), daß auch die für das gesammte Volk entworfenen Gesetze (2) die

§ 3

Schen-

(1) Es könnte wenn dergleichen unbedeutende kritische Untersuchungen in diesem Werke statt fänden, leicht bewiesen werden, daß im zwölften ja sogar im vierzehnten Jahrhunderte das Wort Literatus, welches einen Gelehrten bedeutet, im ungarischen Reiche eigentlich nur einen der lateinischen Sprache Kundigen bedeutet habe Siehe Pray Diatribe pag. 212. Com. de Battyán Episcop. Csanad pag. 24.

(2) Daß die unter den ersten ungarischen Königen verfaßten Gesetze in lateinischer Sprache abgefaßt wurden, darf uns keinesweges auffallend seyn, wenn wir berücksichtigen, daß diese Gesetze zum

Schenkungsurkunden der Könige, die Beschlüsse der Gerichtshöfe und andere dergleichen Verhandlungen (so wie auch in andern Ländern) in lateinischer Sprache abgefaßt wurden. So kamen die Ungar zur Übung in der lateinischen Sprache, welche nun nicht nur bei Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten, sondern auch im freundschaftlichen Umgange unter einander selbst von angesehenen Frauenspersonen gesprochen wurde. Dieser Gebrauch der lateinischen Sprache

theile durch Mönche fremder Nationen, aus dem Gesetzbuch der Franken (Capitular. Franco.) und andern lateinisch geschriebenen Beschlüssen und Verordnungen anderer Länder gesammelt worden sind. Siehe Com. de Battyán Leg. eccles. T. 1. pag. 388 449 und den folgenden. Nach der Trennung Siebenbürgens von Ungarn sind die Landesgesetze bis 1562 in lateinischer, dann zwar in ungarischer Sprache doch nach dem damaligen Zeitgeiste mit ungewein vielen lateinischen Wörtern vermischet geschrieben worden, wie dieß aus unserm, daraus verfertigtem Gesetzbuche zu ersehen ist. Die neuesten Verordnungen mußten und müssen auch noch, ohne Zweifel dem Willen des Allerhöchsten Hofes gemäß in lateinischer Sprache abgefaßt werden.

the ist wohl seit geraumer Zeit unter den Siebenbürger Ungarn weit eingeschränkter, demungeachtet sprechen und schreiben sie noch so häufig und so gewandt in der lateinischen Sprache, daß dieselbe mit Recht unter die gangbaren Sprachen in der ungarischen Nation kann gerechnet werden. Andere Nationsverwandten, von denen selbst die gelehrtesten nicht eine solche Fertigkeit im Lateinischen besitzen, beschuldigen die Ungarn, daß sie die Reinheit der lateinischen Sprache, in ihren Gesprächen und Geschäfts-Aussagen verderben. Zwar ist die Wahrheit dieser Beschuldigung einigermaßen nicht zu läugnen aber es ist auch einleuchtend, daß man sich über Gegenstände, welche den Römern unbekannt waren, auch keines ächt römischen Ausdruckes bedienen kann. Uebrigens ist auch die lateinische Sprache, die man im gemeinen Leben sprechen hört; eine andere als diejenige, in welcher Bücher geschrieben werden. Auch in dieser lethern befaßen und befaßen noch die ungarischen Gelehrten Fertigkeit, so wie die Gelehrten anderer Nationen, dieß belegen die Namen: Joh. Vitez, Nicolaus Istvanki, Steph Szamosközi, Mathias Bél, Georg Pray und viele andere.

III. Die Sachsen von Siebenbürgen bedienen sich im gemeinen Leben (1) ihrer eigenen Sprache, die unter keinem außer diesem Lande bekannnen Volke im Gebrauche ist (2) und weil die übrigen siebenbürgischen Na-

(1) Hiemit wird ihres Umgangs unter einander gemeine, sonst haben sie alle so viele Artigkeit besonders die Schilbetern unter ihnen, daß sie in Gegenwart anderer Nationsverwandten auch in Gegenwart fremder Deutschen niemals ihren Dialekt sprechen. Was aber ihre Schriftsprache betrifft, so bedienen sie sich wie bisher immer der deutschen Schreibart, indem noch kein erhebliches Buch in sächsischer Mundart geschrieben ist. Demohngeachtet erwerben sie sich auch die Fertigkeit bey aller Verschiedenheit von ihrer Muttersprache hochdeutsch geschriebene Bücher in ihrer Mundart fertig zu lesen.

(2) In wie weit die siebenbürgischen Sachsen mit den Zipsern, sowohl in Ansehung ihrer Abstammung, als auch ihrer Sprache übereinstimmen, darüber siehe das Neue ungarische Magazin B. 1. S. 13. Von der in den Deutschen Büchern vorkommenden hochdeutschen Sprache aber weicht die siebenbürgisch-sächsische Sprache weit mehr ab, als der gemeine Dialekt der Oesterreicher. Siehe die gelehrte Abhandlung des Hrn. Joh. Bauer über

Nationen diese Sprache nicht erlernen, so sind die Sachsen genöthigt, außer ihrer Muttersprache immer noch eine andere üblichere Sprache zu erlernen. Wenn wir die, in der sächsischen Sprache vorkommenden Wörter, und ihre Verbindungen näher untersuchen, so finden wir (3) meistens ihre Spuren nicht so sehr in der Sprache der Gothen, wie einige geglaubt haben (4), als vielmehr in der

die Sprache der siebenbürgischen Sachsen. Siebenbürg. Anticalligraph Jahrg. IV. Seite 202, 262.

(3) Ich sage meistens, weil auch die sächsische Sprache einige wenige Wörter aus fremden Sprachen wie aus der ungarischen und walachischen angenommen hat. Wie 3. B. diese hier folgenden Wörter Aegresch (Egres) Pendel (Pendely) Schalevayern (Salavár) Schömmern (csömörteni) Zieget (sziget) Palota (Palota) Buretz, Kratzevetz u. a. m. Siehe ungarische Magazine B. 1. S. 252.

(4) Als Beispiel könnte hier der 29-te Vers aus dem XI. Kapitel des Evangelisten Lukas angeführt werden, den die Sachsen folgendermaßen lesen: Herr, na läst da dengen Däner em Frieden fuaren. In der Bibel der Gothen lautet derselbe: Nu fraleitaz skalk theinana fraginond Feia. Nicht nur die Wörter stimmen

der im 12-ten Jahrhunderte im Gebrauche gemessenen Sprache der Deutschen (5). Als nämlich die deutschen Kolonien bei ihrer, zu dieser Zeit vorgenommenen Einwanderung, sich von ihrer eigenen Nation entfernten, konnten sie auch an der, unter jenen erfolgten Sprachveränderung keinen Antheil nehmen, und so blieb ihre Sprache beinahe in dem nämlichen Zustande, worin sie sich bei ihrer Einwanderung befand. Die Wahrheit dieser Meinung erhellet auch aus der noch immer statt findenden Verschiedenheit der Sprache, der zu verschiedenen Zeiten, und aus verschiedenen Gegenden eingewanderten Sachsen

nicht überein, sondern auch die Verbindung derselben ist ganz verschieden, denn Wort für Wort müßte der gothisch ausgedrückte Satz in der sächsischen Sprache so lauten: Na su aren läht da Däner dengon jauchzend Herr.

- (5) Vielleicht nicht so sehr in der alt-deutschen Mundart von Niedersachsen nach der allgemeinen Meinung der sächsischen Gelehrten (Die siebenbürger Sachsen eine Volksschrift S. 8.) als vielmehr in der fränkischen, schwäbischen und österröischen Mundart. S. Schlörzers Staatsanzeigen Heft 64. S. 472.

fen in Siebenbürgen. Die Mundart der Bistritzer kömmt der gegenwärtigen rein deutschen am nächsten. Auch in Hermannstadt fängt man an, die veralteten Wörter mit neuern und rein deutschen zu vertauschen, besonders bey den Gebildeteren des Volkes, und die Aussprache derselben wird der sächsischen Mundart nachgebildet. Oft wird auch der Religionsunterricht von den Geistlichen in den Städten in hochdeutscher Sprache vorgetragen, und selbst der gewöhnliche Gottesdienst wird nicht nur in den Städten, sondern auf manchen Dörfern in derselben gehalten.